An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. September 2026

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Carina Laschober-Luif, Kolleginnen und Kollegen zum selbstständigen Antrag Zahl 2100-0596, welcher wie folgt abgeändert wird:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend konkrete Entlastung der Mieterinnen und Mieter und konsequente Verwendung der Wohnbaufördermittel für den Wohnbau

Leistbarer Wohnraum zählt zu den zentralen sozialen Herausforderungen im Burgenland. Steigende Bau-, Finanzierungs- und Betriebskosten führen dazu, dass Mieten und Wohnkosten für viele Menschen zunehmend zur Belastung werden. Umso wichtiger ist es, vorhandene wohnpolitische Instrumente konsequent dafür einzusetzen, Wohnkosten zu senken und dauerhaft leistbaren Wohnraum zu sichern.

Auch im Zusammenhang mit der Neuen Eisenstädter wurde das Vorgehen des Landes wiederholt mit dem Schutz der Mieterinnen und Mieter sowie dem Ziel günstigerer Mieten begründet. Im Zuge der Einigung über den Einstieg des Landes wurden entsprechende Erwartungen an eine spürbare Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner geweckt.

Bislang liegt jedoch keine konkrete und nachvollziehbare Bilanz darüber vor, welche bestehenden Mieten tatsächlich gesenkt wurden, wie viele Haushalte dadurch entlastet wurden und in welcher Höhe diese Entlastung erfolgt ist.

Gerade wenn weitreichende politische Maßnahmen mit dem Schutz der Mieterinnen und Mieter begründet werden, muss sich dieser Anspruch auch an der tatsächlichen finanziellen Entlastung der Betroffenen messen lassen.

Die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss hat gleichzeitig deutlich gemacht, dass die Höhe der Finanzierungskosten einen wesentlichen Einfluss auf die Mietkosten im gemeinnützigen Wohnbau hat.

Mehrere Auskunftspersonen haben dabei auf die Bedeutung der Wohnbauförderung hingewiesen. Experten aus dem Sektor des gemeinnützigen Wohnbaus bezeichneten die Wohnbauförderung im Untersuchungsausschuss als ein wirksames Instrument, um Mieten zu senken und dauerhaft niedrig zu halten. Weiters haben sie ausgeführt, dass Finanzierungsvorteile gemeinnütziger Bauvereinigungen unmittelbar an die Bewohnerinnen und Bewohner weitergegeben werden und damit direkt zu günstigeren Mieten beitragen.

Damit wurde im Untersuchungsausschuss ein wesentlicher wohnpolitischer Hebel aufgezeigt, der unmittelbar im Einflussbereich des Landes liegt.

Nach den Aussagen im Untersuchungsausschuss erschwert die derzeitige Ausgestaltung der burgenländischen Wohnbauförderung jedoch die Inanspruchnahme durch gemeinnützige Bauvereinigungen. Dadurch müssen Projekte verstärkt über den Kapitalmarkt finanziert werden, was höhere Finanzierungskosten und in weiterer Folge höhere Mietkosten zur Folge haben kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint es widersprüchlich, Finanzierungskosten gemeinnütziger Bauvereinigungen einerseits besonders kritisch zu beurteilen,

andererseits aber die eigenen Förderinstrumente nicht so auszugestalten, dass möglichst günstige Finanzierungen und damit niedrigere Mieten ermöglicht werden.

Mehrmals wurde bereits im Landtag seitens der Volkspartei Burgenland und der Opposition beantragt, sämtliche Mittel aus der Wohnbauförderung tatsächlich für den Wohnbau einzusetzen und gemeinnützigen Wohnbauträgern wieder umfassenden Zugang zu diesen Fördermitteln zu ermöglichen. Diese Anträge fanden nie eine Mehrheit.

Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses unterstreichen jedoch die Bedeutung dieses Ansatzes. Eine konsequente Verwendung der Wohnbaufördermittel für den Wohnbau, eine stärkere Einbindung gemeinnütziger Bauträger und günstigere Finanzierungsmöglichkeiten können einen unmittelbaren Beitrag zu dauerhaft leistbaren Mieten leisten.

Die Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss dürfen daher nicht ausschließlich in Forderungen nach gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene bestehen. Auch das Land Burgenland ist gefordert, jene Instrumente konsequent zu nutzen, die unmittelbar in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

1. sämtliche Mittel aus der Wohnbauförderung konsequent für den Wohnbau einzusetzen und gemeinnützigen Wohnbauträgern wieder umfassenden Zugang zu diesen Fördermitteln zu ermöglichen;
2. die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes für den gemeinnützigen Wohnbau so weiterzuentwickeln, dass Finanzierungskosten gesenkt und daraus resultierende Vorteile unmittelbar an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden;
3. dem Burgenländischen Landtag eine konkrete und nachvollziehbare Bilanz darüber vorzulegen, welche bestehenden Mieten bei der Neuen Eisenstädter seit der Einigung über den Einstieg des Landes tatsächlich gesenkt wurden, wie viele Haushalte davon betroffen sind und in welcher Höhe eine Entlastung erfolgt ist.